



Medienkonferenz vom 18. Februar 2015

Nein zum Auspressen von Familien und Mittelstand Nein zum Abbau bei den Prämienverbilligungen

Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen» steht kurz vor Lancierung der Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen»

Blaise Kropf, Gewerkschaftssekretär VPOD, Grossrat

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren massiv bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) gespart. Bereits im Jahr 2012 beschlossen Regierung und Parlament einen Abbau von jährlich 20 Millionen Franken, der ab Januar 2013 vollzogen wurde. Dadurch mussten rund 130'000 Personen eine Kürzung ihrer IPV hinnehmen. Im Jahr 2013 beschloss der Grosse Rat sodann, ab 2014 den Kantonsbeitrag an die IPV zusätzlich um 24,3 Millionen Franken und ab 2015 um 35 Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren. Dadurch verlieren 46'000 Personen ihren Anspruch auf eine IPV gänzlich, während 40'000 Personen eine Kürzung der IPV in Kauf nehmen müssen. Damit sind weit über die Hälfte der Prämienverbilligungs-Bezüger/innen aus dem Jahr 2012 vom Abbau aus den Jahren 2013 und 2014 betroffen – primär Familien des unteren Mittelstandes.

Die Folgen des Abbaus sind drastisch: Bezogen im Kanton Bern 2002 noch 326'000 Personen IPV, waren es 2013 noch 254'000 Menschen. Mit dem ASP-Abbau fällt die Zahl der Bezüger/innen auf rund 208'000 Personen. Damit ist klar, dass der Kanton Bern die gesetzliche Mindestbezugsquote von 25 Prozent der Kantonsbevölkerung erheblich unterschreiten wird bzw. bereits unterschreitet. Zum Vergleich: Im gesamt-schweizerischen Durchschnitt liegt die Bezugsquote bei 28 Prozent.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Bundesbeitrags und des Kantonsbeitrags an die IPV im Kanton Bern für die Jahre 2012 bis 2015. Bemerkenswert (und erklärungsbedürftig) sind die massiven Abweichungen zwischen den von Bund und Kanton kommunizierten Werten der Beiträge an die Prämienverbilligungen. Relevant (und eindeutig) ist aber primär der in den roten Balken sichtbare schrittweise, massive Abbau des Kantonsbeitrags, während der Bundesbeitrag sachte an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angepasst wird.

Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen»



Abb. 1: Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligungen im Kanton Bern

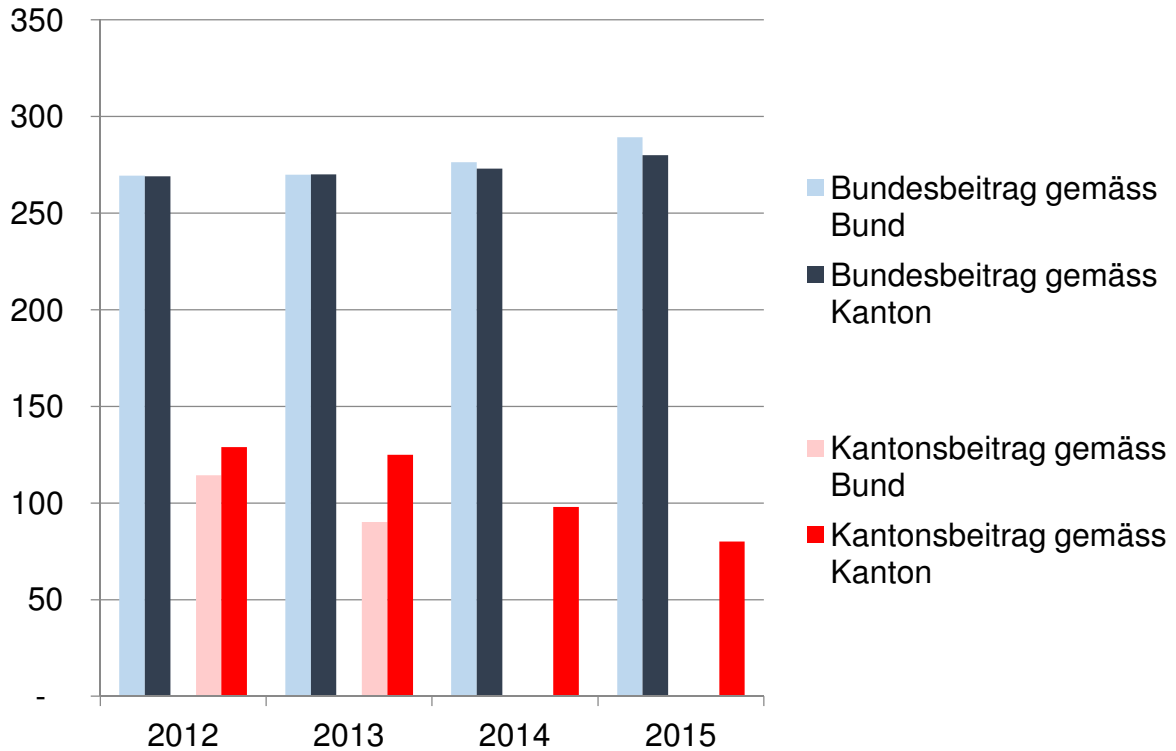
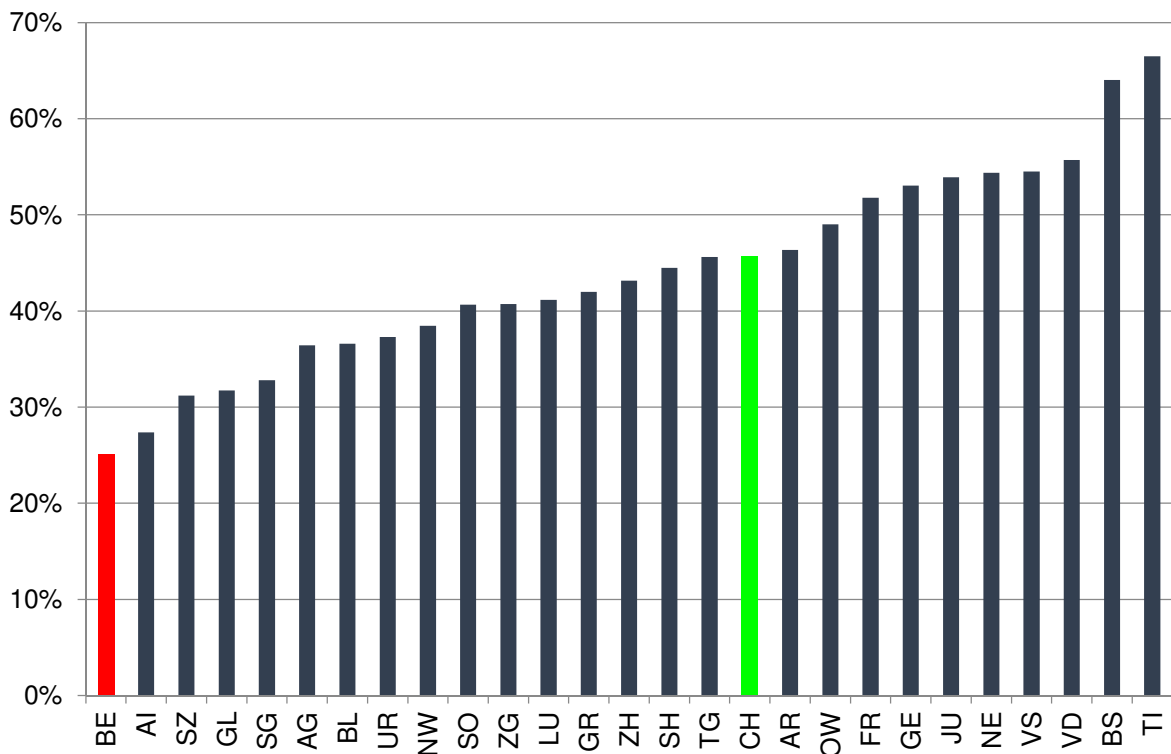


Abb. 2: Kantonsanteile am Totalbeitrag für die Prämienverbilligungen 2013





Ist die Entwicklung des Kantonsbeitrags an sich schon problematisch, unterstreicht Abbildung 2 die Dramatik der Situation. In keinem anderen Schweizer Kanton ist das Verhältnis des Kantonsbeitrags zum Bundesbeitrag an die IPV auch nur annähernd so schlecht wie im Kanton Bern. Und notabene: Abbildung 2 illustriert die Verhältnisse vor dem ASP-Abbau von 35 Millionen Franken! Dies ist umso verheerender, als Bern gemäss dem *Monitoring 2010* des Bundes über die Wirksamkeit der Prämienverbilligungen der Kanton mit dem zweithöchsten Prämienbelastungsanteil in Prozent des verfügbaren Einkommens in der ganzen Schweiz ist.

Wieso die Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen»?

Mit dem Referendum gegen die Revision des EG KUMV können wir sicherstellen, dass die Zahl der Prämienverbilligungen nicht unter die Schwelle von 25 Prozent gesenkt werden kann. Wir können jedoch nicht verhindern, dass die Höhe der Prämienverbilligungen angepasst wird, wie das der Regierungsrat zur Umsetzung der Sparmassnahme aus dem Jahr 2012 getan hat und offensichtlich auch jetzt wieder plant; dafür ist es nötig, die Höhe der Prämienverbilligungen – in Analogie zu den Steuertarifen – auf Gesetzesebene festzuschreiben.

Das wollen wir mit der Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen» tun. Die Initiative will sicherstellen, dass der Umfang der IPV im Kanton Bern auf dem Niveau „vor-ASP“ (d.h. Herbst 2013) erhalten bleibt – und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl der IPV-Bezüger/innen, die Höhe der IPV als auch den approximativen finanziellen Mitteleinsatz des Kantons.

Die Initiative gewährleistet damit den Erhalt des Prämienverbilligungssystems in einem Rahmen, der die Erreichung der Minimalziele der IPV sicherstellt. Darüber hinaus eröffnet die Initiative Regierung und Parlament die Chance, sich noch einmal vertieft Gedanken zum System der Prämienverbilligungen zu machen. Bei der Grossratsdebatte vom Januar 2015 wurde verschiedentlich die Vermutung geäussert, dass wirkungsvollere Systeme zur Bemessung der IPV denkbar wären. Mit der Initiative erhalten Regierungsrat und Parlament die Gelegenheit, allfällige Veränderungswünsche im Rahmen eines Gegenvorschlags zu formulieren. Die Initiative stellt einzig sicher, dass der finanzielle Rahmen im bewährten Umfang erhalten bleibt.

Vorgesehen ist, dass die Unterschriftensammlung im März 2015 gestartet wird, nachdem die Delegiertenversammlungen bzw. Parteitage der involvierten Organisationen die Lancierung beschlossen haben. Wir werden Sie zu gegebener Zeit ausführlicher über die Initiative informieren.